



Allgemeine Geschäftsbedingungen Moderncoach Gym (Stand 24.03.2026)

Standort:

Moderncoach Gym Grafenau

Betreiber und Vertragspartner:

Moderncoach Gym Grafenau

Alexander Schönberger

Hauptstraße 2

94481 Grafenau

Die vorgenannte Betreibergesellschaft betreibt das Fitnessstudio unter der Marke „Moderncoach Gym“. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Bezeichnungen „Moderncoach Gym“ oder „Studio“ verwendet werden, ist damit die oben genannte Betreibergesellschaft als Vertragspartner gemeint.

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über eine Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig buchen“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail durch das Moderncoach Gym. Das Moderncoach Gym speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des QR-Codes für den Zugang zum Studio in der Bestätigung per E-Mail zu. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

1.2. Nutzung des Vertrages

Der **BASIC - VERTRAG** ist für alle Mitglieder. Sie erhalten eine digitale Einweisung der Trainingsgeräte per Video im Studio. Dies wird auf der Webseite im Leistungsumfang des Vertrags bei Vertragsabschluss aufgelistet und sie erklären sich durch Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig buchen“ einverstanden. Das Studio kann bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung der Geräte und den daraus hervorgehenden Verletzungen nicht haftbar gemacht werden. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate.

Der **FLEX - VERTRAG** ist für alle Mitglieder. Sie erhalten eine digitale Einweisung der Trainingsgeräte per Video im Studio. Dies wird auf der Webseite im Leistungsumfang des Vertrags bei Vertragsabschluss aufgelistet und sie erklären sich durch Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig buchen“ einverstanden. Das Studio kann bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung der Geräte und den daraus hervorgehenden Verletzungen nicht haftbar gemacht werden. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 1 Monat.

1.3. Nutzungsumfang

Das Studio gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtung ist nur mit gültiger Mitgliedschaftsvereinbarung möglich. Die Nutzung des Fitnessstudios beinhaltet keine Betreuung durch Personal oder Trainer von Moderncoach Gym. Es findet keine persönliche Einweisung auf die Geräte statt. Für die Nutzung des Fitnessstudios ist ein Smartphone notwendig, das QR-Codes lesen und auswerten kann. Darüber hinaus wird die Nutzung der Moderncoach Gym App empfohlen.

1.4. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

1.5. Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2. STUDIO NUTZUNG

2.1. Zugangsberechtigung zum Studio

Bei Abschluss einer Mitgliedschaft erhält das Mitglied per E-Mail einen QR-Code zusammen mit den Vertragsunterlagen. Dieser QR-Code ermöglicht den Zugang zum Studio mittels QR-Code-Leser. Der QR-Code begründet im Falle des Widerrufs des Vertrages keinen Anspruch auf Nutzung der Studios.

2.2. Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der in dem Studio jeweils geltenden Hausordnung, die im Studio sichtbar ausgehängt ist. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und

Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied wird den Weisungen Folge leisten.

2.3. Reinigungspauschale

Bei vorsätzlicher oder absichtlicher Verschmutzung der Trainingsfläche (z.B. durch Tragen verschmutzter Schuhe im Trainingsbereich), der Geräte oder Umkleiden und Sanitäranlagen, behält sich das Studio vor eine Reinigungspauschale in Höhe von 20 € zu verlangen.

2.4. Nutzung der Spinde

Das Studio stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit verschließbare Spinde zur Verfügung. Teilweise sind die Spinde ausschließlich durch ein eigens mitgebrachtes Schloss zu verschließen. Das Studio ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden. Bei Benutzung der Spinde gilt ebenfalls eine Haftungsbeschränkung (siehe Punkt 8).

2.5. Aktionen und Angebote von Mitgliedschaften

Aktionen und Angebote von Mitgliedschaften richten sich ausschließlich an Neukunden. Besteht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits ein aktiver Mitgliedsvertrag so behält sich das Studio zu jedem Zeitpunkt das Recht vor den Abschluss der Mitgliedschaft durch ein Bestandsmitglied zu unterbinden und den abgeschlossenen Vertrag nachträglich zu stornieren

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Änderung persönlicher Angaben

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen. Zudem versichert das Mitglied gegenüber dem Moderncoach Gym weder an Herz-Kreislaufkrankungen noch an anderen schwerwiegenden Krankheiten zu leiden, die das Trainieren nicht erlauben.

4. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

4.1. Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Ein ggf. anfallender Teilbetrag ab Zutritt bis zum Vertragsbeginn wird bei der ersten Beitragsfälligkeit berechnet. Vertragsbeginn eines jeden Mitgliedsvertrages ist immer der 1. eines Monats. Sollte sich das Mitglied innerhalb eines Monats (z.B. 15.06.) anmelden so ist das Datum des Vertragsbeginns der 1. des Folgemonats (z.B. 01.07.).

4.1.1. Fälligkeit der einmaligen Flexgebühr

Die einmalige Flexgebühr in Höhe von 44,90€ wird mit der ersten Beitragsfälligkeit vom Girokonto des Mitglieds abgebucht. Eine Erstattung bei einer Kündigung erfolgt nicht.

4.2. Kosten bei Rückbuchungen

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird daraufhin erneut zum 15. eines Monats mit allen Gebühren (Bankgebühren, Bearbeitungsgebühr, etc.) vom Konto des Mitglieds abgebucht. Weitere hierdurch anfallende Kosten und Gebühren müssen ebenfalls vom Mitglied getragen werden.

4.3. Zahlungsverzug

BASIC-Vertrag:

Gerät das Mitglied schuldhaft mit zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Das Studio behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten und Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

FLEX-Vertrag:

Gerät das Mitglied schuldhaft mit zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so wird der gesamte Beitrag bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Das Studio behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten und Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

4.4. Zusätzliche Kosten

Der Mitgliedsbeitrag umfasst nicht das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen. Für das Mitglied können bei Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Leistungen weitere Kosten anfallen.

4.5. Deaktivierung Mitgliedschip/Mitgliedskarte/QR-Code bei Nichtzahlung

Kann der Mitgliedsbeitrag nicht vom Konto des jeweiligen Mitglieds abgebucht werden wird der Mitgliedschip/Mitgliedskarte/QR-Code bis zur vollständigen Bezahlung des ausstehenden Beitrags deaktiviert. Das Training bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags ist untersagt.

4.6. Preisanpassungsrecht

Sind im Mitgliedsvertrag/Nutzungsvertrag monatliche Beiträge vereinbart, ist das Moderncoach Gym berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Das Moderncoach Gym wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB)

ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.6.1. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

5. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT

Der **BASIC - Vertrag** hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Wenn er nicht vom Mitglied oder dem Studio mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt wird, verlängert er sich danach auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Der **FLEX - Vertrag** hat eine Laufzeit von 1 Monat. Wenn er nicht vom Mitglied oder dem Studio mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt wird, verlängert er sich danach auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

6. KÜNDIGUNG

6.1. Form

Kündigungen sind unter Angabe der persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, ggf. Mitgliedsnummer) des Mitglieds gegenüber dem Studio in Textform zu erklären. Textform bedeutet per Brief oder E-Mail. Kündigungen über Messenger-Dienste, wie z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, usw. sind nicht zulässig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs im Studio. Die Kündigung ist auch möglich mit einem online Button auf der Internetseite <https://www.moderncoachgym-grafenau.de/>

7. VERHALTEN IM STUDIO

7.1. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist nicht gestattet, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in das Studio untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 500 Euro geltend zu machen.

7.2. Begleitpersonen / unberechtigte Personen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, sowie Tieren im Studio ist nicht gestattet. Wird fremden, unberechtigten Personen der Zutritt zum Studio durch ein bereits bestehendes Mitglied gewährt, so wird im Falle eines Verstoßes Schadenersatz in Höhe von 500 Euro fällig, außerdem wird der Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt. Dies gilt im Übrigen auch bei der Weitergabe des Mitgliedschip, der Mitgliedskarte oder dem QR-Code an Fremde und Nichtmitglieder.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens,

des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Clubs oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

9. DATENSCHUTZ

Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Mit der Unterschrift des Mitgliedsvertrags erklärt sich das Mitglied zur Speicherung seiner Daten einverstanden. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Videoaufnahmen der Überwachungskamera des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet. Das Studio überwacht Teile mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Das Mitglied gibt dem Studio seine Einwilligung zur kostenfreien, zeitlich und örtlich uneingeschränkten Speicherung und Verwendung sämtlichen Film- und Fotomaterials zu seiner Person zur Verwendung von Werbezwecken im Rahmen des Studios. Die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter https://moderncoachgym-grafenau.agilea.de/documents/webcontract/MCGRAFENAU_Datenschutz_20261013.pdf

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Änderungen dieser AGB

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auch durch Aushang im Fitnessstudio bekanntgegeben.

10.2. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Studio aufrechnen.

10.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10.4 Streitbelegungsverfahren

In Erfüllung der Pflichten nach § 36 VSBG teilen wir mit, dass wir nicht bereit sind, an Streitbelegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zudem wird für

alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hingewiesen.

Moderncoach Gym Grafenau, Hauptstraße 2, 94481 Grafenau

Raiffeisenbank Deggendorf-Plattling-Sonnenwald IBAN: DE 69 7416 0025 0000 0081 68 BIC: GENODEF1DEG